

Sehr geehrte Eltern,

in Einzelfällen tragen Schülerinnen und Schüler in der Schule Gesichtsvisiere an Stelle von Masken. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf aufmerksam machen, dass das Tragen einer Maske in der Schule zurzeit verpflichtend ist. (vgl. Sechste Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Sechste SARS-CoV-2-Eindämmungs-verordnung - 6. SARS-CoV-2-EindV) vom 12. Februar 2021 § 2 Mund-Nasen-Bedeckung, medizinische Maske und § 17 Schulen)

Der Unterschied zwischen einer Maske und einem Gesichtsvisier wird in einer Veröffentlichung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) deutlich.

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Hier heißt es:

Gesichtsvisiere sind, wie FFP-Masken, Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und keine Medizinprodukte. Auch hier ist daher die BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) als Ansprechpartnerin zuständig. Die zugrundeliegende, europäische Norm zur Prüfung entsprechender Produkte ist die EN 166:2001 „Persönlicher Augenschutz“. Gesichtsvisiere dienen gemäß dieser Norm, wie auch aus dem Namen der Norm erkennbar ist, als Schutz gegen Tropfen und Spritzer von Flüssigkeiten. Sie sind als Gesichts- und Augenschutz ausgelegt und nicht als Atemschutz. Sie können, anders als OP-Masken oder FFP-Masken, die Luft nicht filtern. Gesichtsvisiere sind daher nicht mit entsprechenden Masken vergleichbar und können deren Funktion nicht ersetzen. Sie dienen ausschließlich einem zusätzlichen Schutz der Augen und des Gesichts vor Tröpfchen und Spritzern.

Die Belastung für Kinder durch das Tragen einer medizinischen Maske ist mir durchaus bewusst. Dennoch möchte ich Sie dringend bitten, sich an die oben genannte Verordnung zu halten. Die Tatsache, dass wir derzeit wenigstens teilweise den für alle Schülerinnen und Schüler so wichtigen Präsenzunterricht durchführen können, sollten wir nicht leichtfertig gefährden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Goßlau